

Jahrgang 43/2016

Dienstag, 19. Januar 2016

Nr. 04

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

11. Bekanntmachung

2

Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises.

Bezirksregierung Köln

12. Bekanntmachung

3-5

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln vom 15.01.2016 über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln – Neudarstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen (GIB m.Z.) Autohof, Stadt Elsdorf

Pulheim

13. Bekanntmachung

6-8

Die 14. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag, dem 26.01.2016 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
als Wahlleiter

B E K A N N T M A C H U N G
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied
des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises

Herr Heinz Everhard Faßbender hat gem. § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) sein Kreistagsmandat **mit Ablauf des 31.12.2015** niedergelegt.

Mit Wirkung vom 11.01.2016 ist nach der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) Frau Erika Simons, Auf dem Kreuzberg 1 in 50374 Erftstadt, als Nachfolgerin gem. § 45 Abs. 1 KWahlG an die Stelle des Ausgeschiedenen getreten und Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises geworden.

Diese Feststellung der Ersatzbestimmung wird hiermit gem. § 45 Abs. 2 KWahlG öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Wahlleiter, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Kreishaus Bergheim, Raum: Ebene 2 Flur A Zi.42) zu erklären.

Bergheim, den 13.01.2016

In Vertretung

gez.

Michael Vogel
Kreisdirektor
als stellv. Wahlleiter

Bekanntmachung

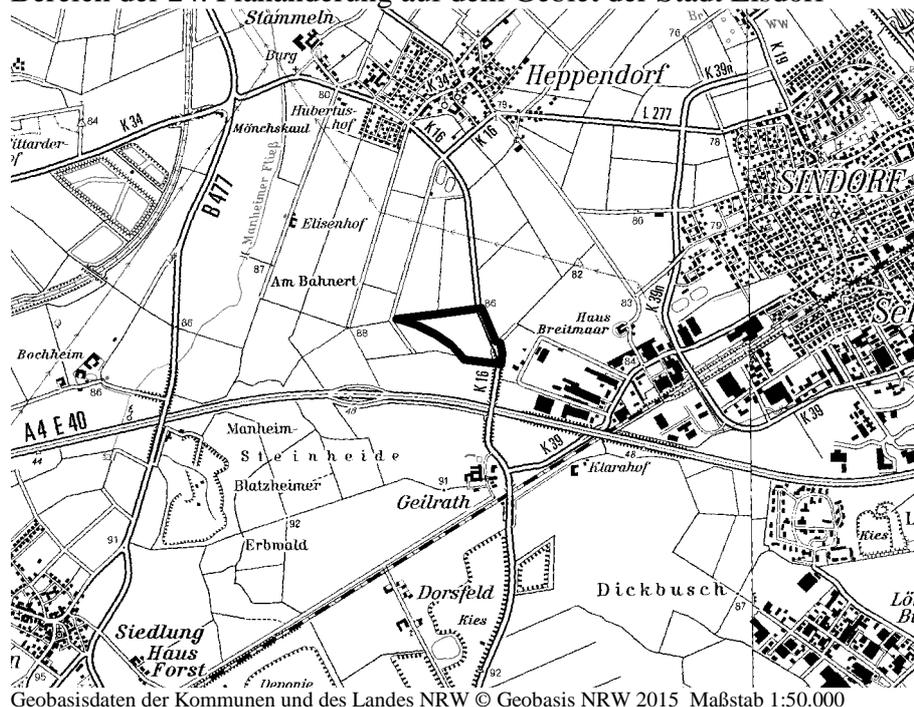
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln – Neudarstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen (GIB m.Z.) Autohof, Stadt Elsdorf –

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 11.12.2015 den Entwurf der 24. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln, zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die beabsichtigte Änderung beinhaltet die Umwandlung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiches in einen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB). Mit der Ausweisung von ca. 12 ha GIB-Flächen soll die Umsetzung eines Autohofes ermöglicht und der Bedarf an zusätzlichen LKW-Stellplätzen an der A 4 gedeckt werden. Andere Nutzungen werden durch die Zweckbindung Autohof und einem entsprechenden textlichen Ziel ausgeschlossen.

- Lage des Änderungsbereiches

Bereich der 24. Planänderung auf dem Gebiet der Stadt Elsdorf



Gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) ist der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zu geben, zu den Planunterlagen (Planentwurf, Planbegründung und Umweltbericht) Stellung zu nehmen. Die Planunterlagen der 24. Änderung (Stand: November 2015) sowie Gutachten zu den Themen Verkehr und Alternativen, liegen hierzu in der Zeit vom

10. Februar 2016 bis einschließlich 12. April 2016

an folgenden Stellen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme durch jedermann aus;

a) Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2 - 10
50606 Köln

Dezernat 32/Regionalplanung (telefonische Anmeldung unter 0221/147-3516 oder -2351)

Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

und

b) Landrat des Rhein-Erft-Kreises

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Zimmer: Ebene 3, Flur B, Zimmer 1

Telefonische Anmeldung unter Tel.: 02271 / 834243

Montag, Dienstag und Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln eingesehen bzw. herunter geladen werden:

[http://www.bezreg-](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html)

[koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html)

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Mensch, Bevölkerung und Gesundheit, Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt, Boden und Relief, Wasser, Klima / Luft, Landschaft / Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselbeziehungen verfügbar.

Stellungnahmen zur beabsichtigten Planänderung können **innerhalb der Auslegungsfrist**

- vorzugsweise elektronisch über die Internetplattform `Beteiligung-Online`
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html
oder direkt über
https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_koeln_24_aenderung/index_pre.php
nach einer Anmeldung im Programm
- per E-Mail regionalplanung@brk.nrw.de
- per Post an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
- per Fax 0221 / 147-2905
- oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln bzw. dem Rhein-Erft-Kreis vorgebracht werden.

Stellungnahmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie den vollständigen Namen und die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten und fristgerecht eingehen. Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung durch den Regionalrat einbezogen.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Köln, den 15.01.2016

Im Auftrag

gez. Schmelz

BEKANNTMACHUNG

Die 14. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 26.01.2016**
um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus verschiedenen Anlässen
- 3 Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Pulheim für die Benutzung der Aquarena (Hallenbad und Freibad)
- 4 Neufassung der Satzung der Stadt Pulheim über die Benutzung der Aquarena (Hallenbad und Freibad)
- 5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und Annahme einer Schenkung für die städtische Kindertagesstätte Farbklecks, Erfurter Str. in Brauweiler
- 6 Instandsetzung Hotel Garni
Hier: Genehmigung einer erheblichen, außerplanmäßigen Auszahlung im Jahr 2015
- 7 Seniorenbeirat
hier: Konstituierende Sitzung
- 8 Gremienbesetzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- 9 Konzeption für OGS- und Kita-Küchen
- **vorsorglich**
- 10 Gremienumbesetzungen
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Flüchtlingssituation in der Stadt Pulheim
hier. Konzepte anderer Kommunen zur Unterbringung und Integration
- 12 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pulheim
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Anfragen

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 19.01.2016 bis zum 27.01.2016